

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 526/2014/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	08.09.2014
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	22.09.2014	öffentlich

Abwicklung der Breitbandaktivitäten des azv Südholstein

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.07.2014 hat der azv Südholstein die Bekanntmachung zum Verkauf des Breitbandkabelnetzes und 100 % der Anteile an der azv Südholstein Breitband GmbH veröffentlicht. Die Veräußerung der Breitbandsparte ist die Konsequenz aus entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg.

Die den AZV Pinneberg beratenden Juristen sehen aber aufgrund der fehlenden Übertragung der Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh“ durch diese Gemeinden an den AZV die bisher getätigten Rechtsgeschäfte in ihrer Wirksamkeit als gefährdet an. Der AZV Pinneberg hat bisher also sozusagen ohne öffentlich-rechtliche Legitimation seiner Mitgliedsgemeinden gehandelt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die aus der fehlenden Aufgabenübertragung resultierenden Risiken unterschiedlich bewertet werden können, den bisher getätigten Geschäften der Breitbandsparte jedoch grundsätzlich der Mangel der fehlenden Legitimation anhaftet. Darüber hinaus stellt auch der jetzige Prozess zur Veräußerung der Breitbandsparte ein Rechtsgeschäft dar, welches wegen des fehlenden Übertragungsbeschlusses ebenfalls diversen Risiken ausgesetzt ist.

Den Risiken aus der fehlenden Aufgabenübertragung kann mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe Breitbandversorgung begegnet werden. Die Übertragung wird dabei so gestaltet, dass die Vereinbarung ausschließlich zum Zwecke der Veräußerung vorgenommen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der azv Südholstein versucht gerade, sich im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Verkaufs von der Breitbandsparte zu trennen. Dieser Verkauf muss

rechtlich einwandfrei abgewickelt werden, so dass es unabdingbar ist, die Breitbandaktivitäten des azv Südholstein nachträglich und zum Zwecke des Verkaufs zu sanktionieren.

In der Anlage findet sich der Entwurf eines Vertragstextes, der mit juristischer Beteiligung erarbeitet wurde. Auch seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken zur Zustimmung.

Es muss erwähnt werden, dass die Zustimmung aller 41 Verbandsmitglieder für die Umsetzung des Verkaufs der Breitbandsparte erforderlich ist.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentföhrden, Heist und Hasloh“ zu.

Neumann

Anlagen:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages